



Gemarkung Groß-Gerau
Flur 2,4 und 5
Maßstab 1:1.000

Die Katasteranlage wurde vom Katasteramt gefertigt. Ein Ortsvergleichen wurde nicht durchgeführt. Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Die Verwirklichung durch das Kreisamt zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ist gestattet.

Groß-Gerau den 9.6.1980
 Der Landrat des Kreises
 im Auftrag
 des Kreisamtes

KREISSTADT GROSS-GERAU

BEBAUUNGSPLAN

„SCHULSPORTHALLE GROSS-GERAU-AM SPORTPLATZ“

NACH DEM BUNDESBAUSETZ VOM 18.8.76

- LEGENDE**
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBUDGET
 - GRUNDSTÜCKENZAHL (BZT)
 - HAUSSTÜCKZAHL (BH)
 - ABWEICHENDE BAUWEISE
 - GRENZE DES PLANNINGSBEREICHES
 - BAUGRENZEN
 - VERÄNDERTE FEUERSTÜCKSGRENZE
 - VERKEHRSLEISTUNG
 - FLÄCHE FÜR DEN ABWÄRMEN VON FAHRZEUGEN

DIE BEBAUUNGSPLANSCHENGEHÖRT AUF BESCHLUSS DER STÄDTVERordnetenversammlung vom 9.10.1980 GEMÄSS § 2 (1) BUNDESBAUSETZ VOM 18.8.1976. DER BESCHLUSS WURDE AM 25.9.1980 ERHEBEN.

BEI DER BILDGEBENDE VERFAHREN WURDE KEINE NEUE VON DER STÄDTVERordnetenversammlung AM 22.2.1980 ERHEBEN. DIE VERFAHREN WURDE AM 22.2.1980 ERHEBEN.

BEI DER BILDGEBENDE VERFAHREN WURDE KEINE NEUE VON DER STÄDTVERordnetenversammlung AM 22.2.1980 ERHEBEN. DIE VERFAHREN WURDE AM 22.2.1980 ERHEBEN.



Genehmigt

Am 22.2.1980
 Der Kreispräsident
 im Auftrag
 des Kreisamtes

DIE BEBAUUNGSPLANSCHENGEHÖRT AUF BESCHLUSS DER STÄDTVERordnetenversammlung vom 9.10.1980 GEMÄSS § 2 (1) BUNDESBAUSETZ VOM 18.8.1976. DER BESCHLUSS WURDE AM 25.9.1980 ERHEBEN.

